

Fallbeispiel zu Fragen des Datenschutzes

Barbara

Barbara hat vor fünf Wochen Luana, ihr zweites Kind, zur Welt gebracht. Die Hebamme Sonja begleitet Barbara seit der Geburt und besucht sie nun auch jede Woche. Die Hebamme beobachtet, dass Barbara sich schlecht ernährt und auch das ältere Kind Cedric nicht ausreichend isst. Cedric besucht an drei Tagen in der Woche die Kita und hat dadurch zwar dreimal mittags eine normale Mahlzeit, das scheint aber nicht ausreichend.

1. Die Hebamme möchte die Mütter- und Väterberatung (MVB) involvieren. Wie kann sie datenschutzrechtlich korrekt vorgehen?

Die Mütter- und Väterberaterin, Caroline, besucht Barbara und berät sie in Sachen Ernährung. Beim Besuch fällt Caroline auf, dass Cedric eine stark verzögerte motorische wie soziale Entwicklung aufweist. Auf die Frage hin, ob Cedric Unterstützung erhalte, antwortet Barbara, dass Cedric bereits seit einem Jahr auf Empfehlung des Kinderarztes vom Früherziehungsdienst (FED) begleitet werde und dass sie sich dennoch Sorgen mache, weil sie nicht glaube, dass diese Behörde ihrem Sohn etwas bringe. Der einzigen Institution, der sie vertraue, sei die Kita.

2. Was kann Caroline machen und wie muss sie datenschutzrechtlich korrekt vorgehen?

Barbara und Caroline vereinbaren ein Gespräch mit dem FED. Dabei stellt sich heraus, dass im Hinblick auf den Kindergarten eine umfassende Entwicklungsstandabklärung angezeigt wäre. Caroline und die Mitarbeiterin des FED erklären Barbara, dass dazu eigentlich die Erziehungsberatung (EB) die richtige Stelle wäre. Barbara will aber davon überhaupt nichts wissen. Lieber werde sie in einen anderen Kanton ziehen, als dass sie mit Cedric zu einer weiteren Behörde gehe.

3. Was können FED und MVB tun? Dürfen sie gegen den Willen der Mutter die EB kontaktieren?

Ein halbes Jahr später hat Cedric kaum Fortschritte gemacht und hinkt in der kognitiven Entwicklung seinen Altersgenossen weit hinterher. Die Kitamitarbeiterin bemerkt vermehrt blaue Flecken an den Handgelenken von Cedric.

4. Was kann sie tun, um eine mögliche Kindswohlgefährdung besser einzuschätzen? An wen kann sie sich wenden? Wie ist das datenschutzrechtlich korrekte Vorgehen?